



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 11. Juni 2019**

13.	Fürsorge	118
13.00.	Behörden, Institutionen	
13.10.	Alkohol- und Suchtfürsorge	
	Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)	
	Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen im Kanton Zürich	
	Gemeindebeiträge für die Jahre 2020 bis 2023	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von regionalen Suchtpräventionsstellen. Für die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster wird diese Aufgabe durch den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO) wahrgenommen. Der VDZO stellt als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich, die Suchtprävention in der Region sicher.

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland überprüfen laufend ihre Angebote und stellen ein für die Region und die Gemeinden und Schulen bedarfsgerechtes und wirksames Angebotsportfolio zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und laufend Angebote den neuen Verhältnissen und Strategien angepasst.

Die Gemeinde Fällanden ist Mitglied des VDZO. Mit Beschluss Nr. 261 vom 20. Oktober 2015 sicherte der Gemeinderat letztmals dem VDZO die Kostenbeiträge befristet für die Jahre 2016–2019 zu. Da diese Finanzierungsperiode Ende 2019 ausläuft, stellt der Verein für Prävention für Prävention und Drogenfragen nun das Finanzierungsgesuch für die Jahre 2020–2023.

**Angebotsschwerpunkte 2020–2023**

*Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland*

- Früherkennung und -intervention fördern: Früherkennung und Frühintervention werden gefördert, d.h. Schlüsselpersonen und Institutionen werden darin unterstützt, Handlungsbedarf früh zu erkennen und auf Gefährdungen schnell mit den richtigen Massnahmen zu reagieren.
- Risikofaktoren abbauen – Schutzfaktoren stärken: Schlüsselpersonen und Institutionen stellen geeignete und wirksame Massnahmen und Programme zur Verfügung, um die Ressourcen bei ihren Zielgruppen zu stärken.
- Netzwerke bilden: Schlüsselpersonen in Gemeinden, Betrieben, im Bildungs-, Erziehungs- und Freizeitbereich werden unterstützt in der Bildung von Netzwerken zur Prävention und fachlich begleitet in ihren Aktivitäten.

- Aktiv und verständlich kommunizieren: Schlüsselpersonen sind über die Dienstleistungen der Suchtpräventionsstelle informiert und nehmen diese in Anspruch.

Ab 2019 startet zudem ein Prozess zur weiteren Verbesserung der Webseite. Die Übersicht und Auffindbarkeit der Angebote werden so weiter verbessert.

#### *Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland*

- Konfliktkompetenz Workshop – Körpersprache und Deeskalation: Dieses Angebot wurde für Alle entwickelt, die in einer Position arbeiten, in der sie mit aggressiven Klienten resp. Kunden konfrontiert sind.
- Zivilcourage-Rundgänge: Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum – wie kann man sinnvoll und wirksam eingreifen, ohne sich selber zu gefährden?
- Klasseninterventionen bei Gewalt und Mobbing: Die Fachstelle verfügt über einen Pool von spezialisierten Fachleuten, die für Krisensituationen abgerufen werden.
- Familienbegleitungen: Eine sozialpädagogische Begleitung von auffälligen Jugendlichen oder Familien mit Problemen im Bereich Gewalt steht zur Verfügung.
- Weiterbildung: Mit dem Weiterbildungsangebot der Fachstelle werden Verantwortliche aus Vereinen, Jugendarbeit und Verwaltung in der Entwicklung geeigneter Haltungen und Massnahmen zur Gewaltprävention unterstützt.
- Schulung und Beratung: Fachleute aus den verschiedensten Bereichen holen sich bei der Fachstelle Beratung oder Schulung nach ihren spezifischen Bedürfnissen.
- Entwicklung: Die Fachstelle unterstützt und begleitet Schulen und andere Institutionen bei der Entwicklung ihrer Strategie, ihrer Massnahmen oder ihres Konzepts zur Gewalt Prävention.
- Gewaltprävention im Verein: Aggression, Gewalt und Mobbing gehören in Vereinen zum Alltag, sind aber oft Tabuthemen. Es werden für Vereine Beratungen und Schulungen angeboten, um früh und wirkungsvoll eingreifen zu können.
- Information: Regionale Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema, Information über neueste Entwicklungen, Trends und Projekte. Bei Bedarf kann die Fachstelle auf weiterführende Beratungsangebote und spezialisierte therapeutische Angebote hinweisen.

#### **Finanzierung der Angebote 2020–2023**

Das nach wie vor geltende Prinzip für die Finanzierung legt fest, dass die Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Verhältnis 30:70 aufgeteilt und im Verhältnis zur Einwohnerzahl (pro Kopf) berechnet werden.

#### *Suchtpräventionsstelle (Kostenbeitrag)*

Der Ansatz des Pro-Kopf-Beitrags der Gemeinden an die Suchtpräventionsstelle von Fr. 2.90 bleibt gleich wie bereits von 2016–2019. Der Kanton leistet unverändert einen Kostenbeitrag von 30 %, maximal Fr. 1.07 pro Einwohner/in und Jahr.

#### *Fachstelle Gewaltprävention (Kostenbeitrag)*

Die Fachstelle Gewaltprävention wurde 2007 und 2008 aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100 % konnte bisher nicht erreicht werden, da verschiedene gefragte Leistungen nicht verrechnet werden können. Der Kostendeckungsgrad hat sich aber durch erweiterte Angebote und ergriffene Massnahmen in den letzten Jahren markant verbessert. Der Vorstand VDZO beantragt deshalb auch für die Betriebsjahre 2020–2023 einen unveränderten Ansatz von Fr. 0.10 pro Einwohner/in und Jahr.

#### **Nutzen für die Gemeinde**

Mit Schreiben vom 17. Mai 2019 ersucht der Verein für Prävention und Drogenfragen VDZO die regionalen Fachstellen für Suchtprävention und Gewaltprävention im Zürcher Oberland für Jahre 2020–2023 weiterhin finanziell zu unterstützen, weil sich der Verbund der regionalen und spezialisierten Fachstellen seit ihrer Eröffnung 1995 sehr bewährt hat. Als Mitglied des VDZO kann die Gemeinde dem gesetzlichen Auftrag für Suchtprävention gemäss Art. 48 des Gesundheitsgesetzes nachkommen. Ausserdem profitiert die Gemeinde auch von den Dienstleistungen der kantonsweiten Fachstellen und vom Finanzbeitrag des Kantons an die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland.

Das Verbundmodell garantiert eine fachlich fundierte, effiziente und nach dem aktuellen Wissensstand wirksame Prävention. Der VDZO ist bestrebt, Trends, neue Entwicklungen und Bedarfslagen frühzeitig zu erkennen, um den Gemeinden schnell entsprechende Angebote zur Verfügung stellen zu können. Die kantonsweit tätigen spezialisierten Fachstellen erbringen viele Dienstleistungen, von denen auch die Gemeinde Fällanden profitiert.

#### **Antrag**

Zur Finanzierung der regionalen Sucht- und Gewaltpräventionsstelle beantragt die Vorsteherin Ressort Gesellschaft, dem Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland VDZO für die Jahre 2020–2023 weiterhin Fr. 3.– pro Einwohner/in (nominal), d.h. Gemeindebeiträge von insgesamt Fr. 25'953.– pro Jahr, jeweils zulasten der Erfolgsrechnung, Kst 4264 Prävention, Koa 363600 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, zuzusichern.

Im Budget 2020 ist der entsprechende Betrag von Fr. 25'953.– einzustellen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), Uster, werden befristet für die Jahre 2020 bis 2023 Gemeindebeiträge von Fr. 3.– pro Einwohner/in (nominal), d.h. Fr. 25'953.– pro Jahr, jeweils zulasten der Erfolgsrechnung, Kst 4264 Prävention, Koa 363600 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, zugesichert.
2. Die Zusicherung der Gemeindebeiträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der anderen Bezirksgemeinden zur Weiterführung und Finanzierung der Angebote im vorgesehenen Sinn sowie der Genehmigung der Budgets 2020 bis 2023 durch die Gemeindeversammlung.

3. Die Abteilung Soziales wird beauftragt, die Gemeindebeiträge für die Jahre 2020–2023 gemäss den Ziffern 1 und 2 zu budgetieren.
  4. Mitteilung an:
    - Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO), Gerichtsstrasse 4, Postfach, 8610 Uster
    - Alle Bezirksgemeinden, per E-Mail
    - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
    - Abteilung Soziales; zum Vollzug, per E-Mail
    - Leiterin Abteilung Finanzen; zur Kenntnis, per E-Mail
    - Geschäftskontrolle
    - 13.10. (Hauptakten)
- 

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 14. Juni 2019